
**Beschlussvorschlag für die Kommissionssitzung am 3. Juli 2015:
Stellungnahme zum „Gesamtkonzept zur Rückführung von verglas-
ten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung“ des BMUB**

Die Kommission begrüßt ausdrücklich, dass durch die Initiative von Umweltministerin Barbara Hendricks eine Lösung für die Umsetzung des Verzichts auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben einen wesentlichen Schritt vorangekommen ist. Für das zukünftige Standortauswahlverfahren ist es von zentraler Bedeutung, dass der in § 9a Absatz 2a AtG geregelte Verzicht auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben auch tatsächlich umgesetzt wird.

Die Kommission hatte bereits in einem Beschluss vom 2. März 2015 Bundesregierung und Bundesländer aufgefordert, zügig eine Lösung zur Aufbewahrung der Castor-Behälter mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (WAA) in Deutschland zu finden, die auch den Anforderungen aus dem Urteil des OVG Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel gerecht werden.

Die Kommission fordert die betroffenen Bundesländer auf, die Umsetzung dieses Konzeptes zu unterstützen.

Die Kommission begrüßt, dass die EVUs dieses Konzept grundsätzlich unterstützen und ein Ruhendstellen der Klagen im Hinblick auf § 9a Absatz 2a Atomgesetz beantragen. Die Kommission fordert die EVUs auf, so schnell wie möglich diese Klagen und auch die parallel eingereichte Verfassungsbeschwerde zurückzunehmen.